

Einziehungsabsicht einer gewidmeten Fläche nach §7 Straßengesetz (StrG)

Die Stadt Ulm gibt gemäß §7 Abs. 1 StrG bekannt, dass folgende Verkehrsfläche die bisher als Gemeindestraße gewidmet war, eingezogen werden soll:

Einziehung:

- Geh- und Radwegbrücke Innere Wallstraße, Verkehrsfläche mit Flurstücksnummer (Fl.Nr.) 582 Gemarkung Ulm, mit einer Länge von m 16,20.

Anfangspunkt: Südlich an der Flurstücksgrenze mit der Fl.Nr. 3056

Endpunkt: Nördlich an der Flurstücksgrenze mit der Fl.Nr. 3038

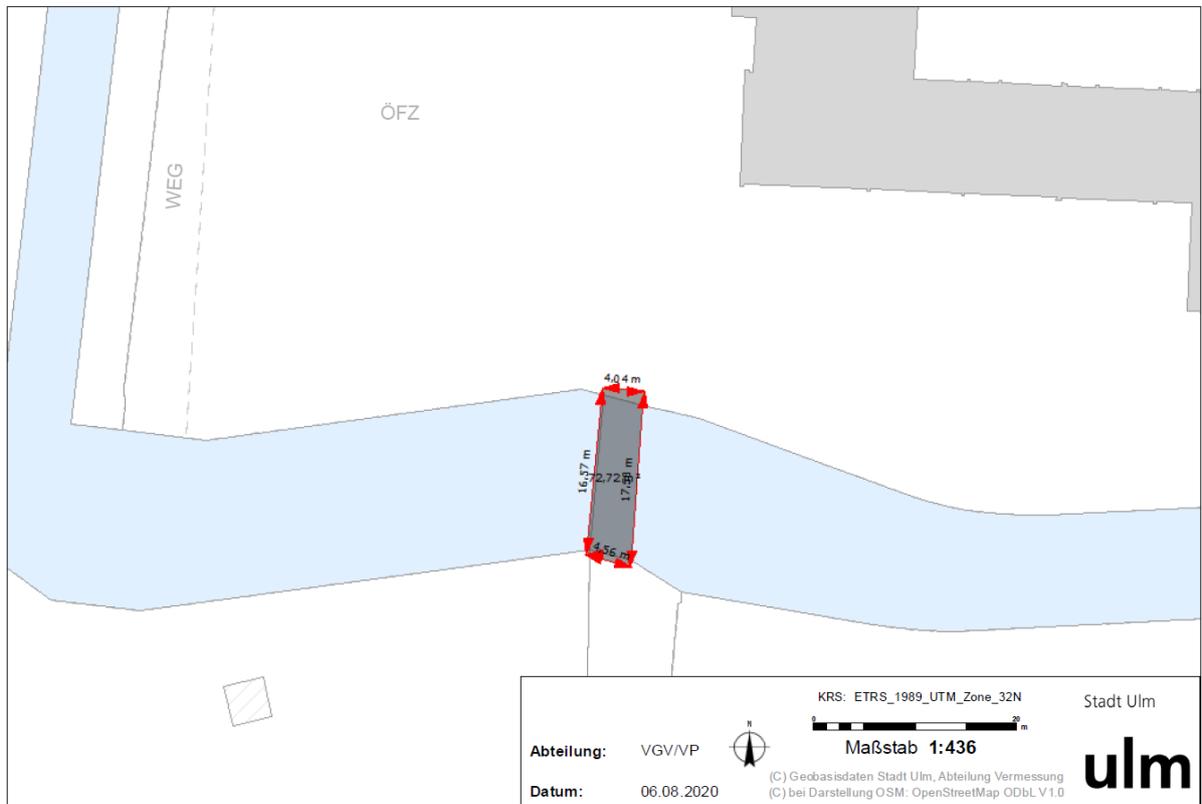
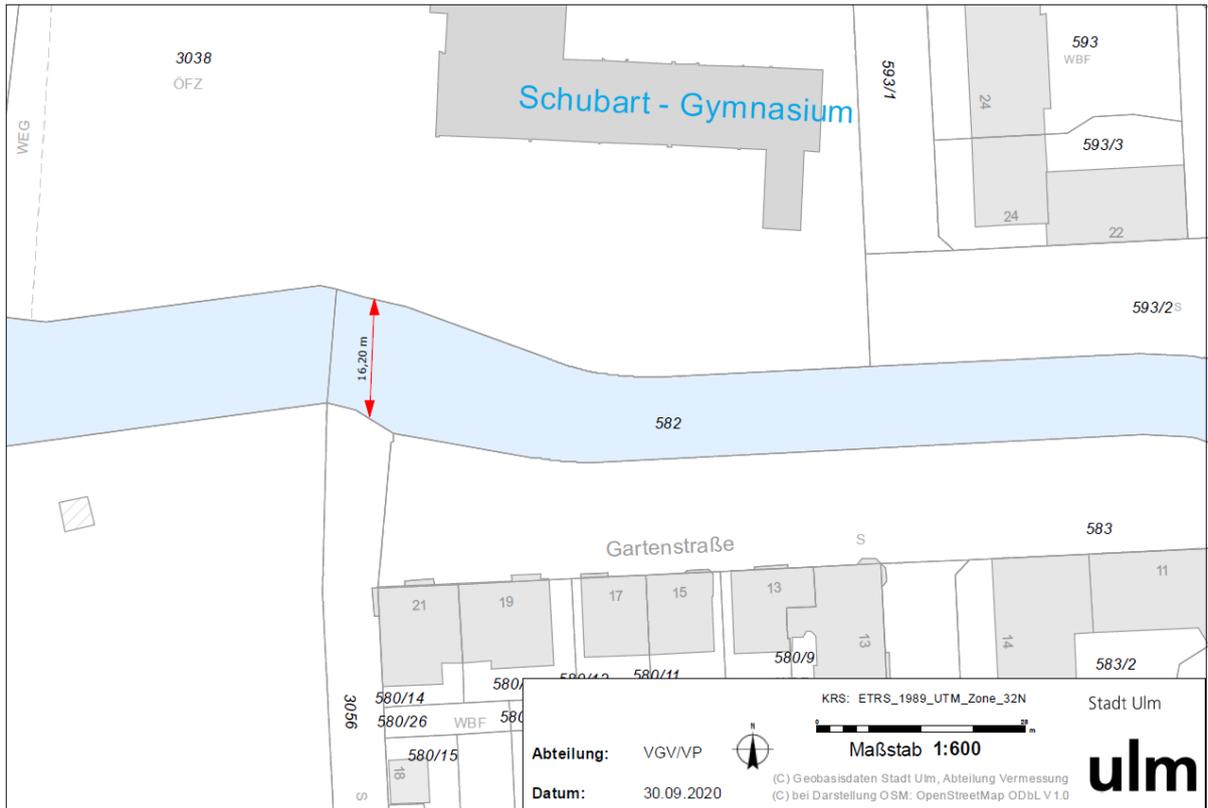
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist als Anlage dieser Ankündigung beigefügt. Zudem können die Unterlagen während der Dienststunden bei der Straßenverwaltung der Stadt Ulm in der Münchner Straße 2, 89073 Ulm, 2. Stock, Zimmer 2.005, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung an vorgenannte Stelle gerichtet werden. Die Einziehung kann frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.

Dienststunden:

Montag-Donnerstag		08:00 bis 12:00 Uhr
	und	14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag		08:00 bis 12:00 Uhr

Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,
Grünflächen, Vermessung
Abteilung Verkehrsplanung



Tag der Veröffentlichung: 05.10.2020